

PRO ASYL unterstützt Forderung nach einem Abschiebestop für Togoer Lagebericht des Auswärtigen Amtes muss aktualisiert werden

In der Schweiz erhalten mehr als 70 % der Togo-Flüchtlinge Asyl

PRO ASYL begrüßt die Erklärung des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag Peter Struck, sich für eine Überprüfung der Lage in Togo und eine Aktualisierung des entsprechenden Lageberichtes des Auswärtigen Amtes einzusetzen. Dass die SPD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, offenbar aufgestört durch Proteste gegen eine skandalöse Nacht- und Nebelabschiebung aus der JVA Bützow vor einer Woche, nunmehr einen zeitweiligen Abschiebestop auf Landesebene verhängt hat und das Thema auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz sehen will, wertet PRO ASYL als positiv. PRO ASYL hatte die Innenminister bereits vor ihrer letzten Konferenz darum gebeten, Konsequenzen aus der Situation in Togo zu ziehen.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hatte sich bereits Ende August 2005 vor dem Hintergrund der Sicherheitslage in Togo für ein Moratorium zwangsweiser Rückführungen abgelehnter Asylbewerber eingesetzt. Die gewaltsame Unterdrückung oppositioneller Kräfte unterscheidet inzwischen nicht mehr zwischen ranghohen Vertretern und einfachen Anhängern der Oppositionsbewegung. Die Argumentation, nur herausgehobene Regimegegner seien im Falle einer Rückkehr gefährdet, Opfer von Verfolgung zu werden, lässt sich deshalb nicht aufrecht erhalten.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat Ende November 2005 darauf hingewiesen, dass es zwar Personengruppen gebe, die ganz besonders gefährdet seien, jedoch die Lage ansonsten genauso eingeschätzt wie UNHCR. Die Asylpraxis der Schweiz hat auf die veränderte Lage auch reagiert. Im Jahre 2005 wurde 71,6 Prozent der togoischen Asylantragsteller Asyl gewährt (die Quote der Schweiz schließt Entscheidungen der Überprüfungsinstanz - Asylrekurskommission - ein). Demgegenüber betrug die Anerkennungsquote togoischer Asylsuchender beim Bundesamt in Deutschland im selben Zeitraum 7,45 Prozent.

Im Bundestag hatte der Staatsminister im Auswärtigen Amt Gernot Erler behauptet, die Mitgliedschaft in einer togoischen Exilorganisation im Ausland löse nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes keine Repression nach einer Rückkehr aus. Am Flughafen kurzfristig Inhaftierte würden nach der Feststellung der Personalien wieder freigelassen.

PRO ASYL warnt davor, dies als Beleg dafür zu nehmen, abgeschobene Oppositionelle könnten deshalb auch weiterhin ohne Gefahr im Lande leben. Eine längerfristige Beobachtung der Situation Abgeschobener durch die deutsche Botschaft in Lome ist nicht möglich. Deshalb ist es besorgniserregend, dass für den April ein Abschiebungsscharterflug geplant ist und mehrere hundert Togoer allein in Mecklenburg-Vorpommern befürchten müssen, bei nächster Gelegenheit abgeschoben zu werden.

Im relativ kleinen Togo ist es kaum möglich, sich der Überwachung durch das Regime zu entziehen. Auch haben die Terrorbanden des Präsidenten im letzten Jahr ihre Fähigkeit bewiesen, jederzeit kurzfristig mit brutalen Methoden zuzuschlagen und die Opposition zum Schweigen bringen zu können. Abgeschobene Oppositionelle werden deshalb möglicherweise versuchen, der latenten Gefahr zu entkommen und nach Benin und Ghana weiterzuziehen, wenn sie es schaffen sollten, den Flughafen zu verlassen. Eine Fortsetzung der deutschen Abschiebungspolitik nach Togo bedeutet, dass den Nachbarstaaten in der Region, die bereits Zehntausende von Flüchtlingen aufgenommen haben, auch die Opfer der deutschen Schutzverweigerung aufgebürdet werden.

gez. Bernd Mesovic, Referent